



Regional verbunden

**Fußball- und Leichtathletikverband
Westfalen
Lippstadt**

Kreisjugendausschuss

Durchführungsbestimmungen

Jugendfußball

Saison 2026/2027



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze	2
2. Spielleitende Stelle	2
3. Spielbetrieb	2
3.1 Gemischte Teams.....	2
3.2 Freundschaftsspiele.....	2
3.3 Spielverbot / Spielruhe	2
3.4 Spielerwechsel	3
3.5 Anstoßzeiten	3
3.6 Spielverlegungen	3
3.8 Spielausfall	4
3.9 Der letzte Spieltag.....	4
3.10 Entscheidungsspiele.....	4
4. Schiedsrichter*innen und Spielberichte	4
4.1 Schiedsrichter*innen.....	4
4.2 Spielbericht.....	5
4.3 Spielergebnisse	5
4.5 DFB-Stopp-Konzept.....	5
4.4 Veröffentlichung von Namen auf FUSSBALL.DE.....	6
5. Spielrechtsprüfung.....	6
6. Auf- und Abstiegsregelung.....	6
6.1 Platzierungskriterien.....	6
6.2 Aufstiegsregelungen der Kreisliga A (A-, B-, C- und D- Junioren).....	6
6.3 Spielmodus	7
7. Kreispokal.....	8
8. Sonderversammlungen.....	8
8.1 Hallenkreismeisterschaften.....	8
8.2 Liga-Pokal (B- und C- Junioren)	8
8.3 Tag des Jugendfußballs (E- Junioren Pflichtveranstaltung)	8
8.4 Tag des Kinderfußballs (F- Junioren Pflichtveranstaltung).....	8
9. Spielaufsicht	9
10. Turniere und Spielrunden	9
10.1 Turnierbestimmungen.....	9
10.2 Mindestspieldauer.....	9
10.3 Spielrunden bei G- und F- Jugendlichen	9
10.4 Absagen / Nichtantreten bei Turnieren.....	10
10.5 Schiedsrichter bei Turnieren.....	10
10.6 Spielberichte	10
11. Vereinsdaten / Offizielle Mitteilungen	10
12. Sicherungsmaßnahmen	10
12.1 Allgemeines	10
12.2 Sicherung von freistehenden Toren	11
12.3 Zuschauer am Spielfeldrand	11
13. Begrüßung / Verabschiedung / Handshake.....	11
14. Rechtsmittel.....	11
To-Do Liste bei Spielausfällen (Jugend)	12

1. Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

2. Spielleitende Stelle

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im FLVW Kreis Lippstadt zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitglieder für den Spielbetrieb sind auf der Kreis-Homepage www.flvw-lippstadt.de hinterlegt.

3. Spielbetrieb

Die Altersklassen der Jugendlichen ergeben sich aus der Satzung des WDFV. Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass sich für das Spieljahr 2026/2027 folgende Einteilung ergibt:

A- Jugend:	2008 und 2009	E- Jugend:	2016 und 2017
B- Jugend:	2010 und 2011	F- Jugend:	2018 und 2019
C- Jugend:	2012 und 2013	G- Jugend:	2020 und jünger
D- Jugend:	2014 und 2015		

3.1 Gemischte Teams

In den Altersklassen G- bis D- Jugend kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Bei den C- und B- Jugendlichen bedarf es nach § 4 (10) JSPO/WDFV in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrages des Vereins an den Kreisjugendausschuss (KJA), wobei das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der Juniorin (beide Elternteile / bei Alleinerziehenden bitte entsprechenden Hinweis machen) durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist. Der entsprechende Antrag ist auf der Kreis-Homepage www.flvw-lippstadt.de zu finden.

3.2 Freundschaftsspiele

Der Begriff „Freundschaftsspiele“ schließt Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Bei den G- und F- Jugendlichen werden ausschließlich Spielfeste genehmigt. Freundschaftsspiele/Spielfeste aller Jugendlichen jeder Spielklasse können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Freundschaftsspiele/Spielfeste sind durch den Heimverein rechtzeitig (**mindestens 5 Tage vor dem Spiel/Spielfest**) im DFBnet einzustellen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele/Spielfeste ist die jeweilige Staffelleitung der Altersklasse. Bei Freundschaftsspielen der A-, B- und C- Junioren, der B- Juniorinnen sowie bei der D- Jugend (mit Beteiligung überkreislich spielender Mannschaften) sind amtliche Schiedsrichter*innen anzufordern.

3.3 Spielverbot / Spielruhe

Zum Schutz der Kreisauswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt **montags ein generelles Spielverbot** für sämtliche E-, D- und C- Junioren Mannschaften, sowie für alle Juniorinnen Mannschaften. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn der oder die zuständige Auswahltrainer*in und die Staffelleitung vorher zustimmen. Pflichtspiele dürfen nicht angesetzt werden am Neujahrstag, Karfreitag, Allerheiligen, Totensonntag und am 1. Weihnachtstag. Freundschaftsspiele dürfen nicht ausgetragen werden am Karfreitag, Allerheiligen und am Totensonntag. Am Volkstrauertag dürfen ab 13 Uhr Pflicht- und Freundschaftsspiele stattfinden (§ 17 Nr. 2 JSPO/WDFV).

3.4 Spielerwechsel

In allen Pflichtspielen von A- bis E- Jugend auf Kreisebene können entsprechend § 20, Abs. 1 Ziffer 1 der JSpo/WDFV **fünf** Spieler*innen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auswechselungen müssen im Spielbericht eingetragen werden.

3.5 Anstoßzeiten

Es gelten folgende Regelanstoßzeiten:

Altersklasse	Regelspieltag	Regelanstoßzeit	Werktags-Spieltage
A – Jugend	Samstag	16:00 Uhr	Mittwoch – 19:00 Uhr
B – Jugend	Freitag	18:30 Uhr	Montag - 18:30 Uhr
C – Jugend	Sonntag	10:30 Uhr	Mittwoch – 19:00 Uhr
D – Jugend	Samstag	14:15 Uhr	Dienstag – 18:30 Uhr
E – Jugend	Samstag	11:00 und 12:30 Uhr	Dienstag – 18:00 Uhr
F – Jugend	Samstag	11:00 Uhr	Dienstag – 18:00 Uhr
G – Jugend	Freitag	17:00 Uhr	
Juniorinnen	Nach Vorgabe des federführenden Kreises (kreisübergreifender Spielbetrieb)		

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die jeweilige Staffelleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

3.6 Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge sind über das DFBnet SpielPlus/Modul „**Spielverlegung**“ **bis 7 Tage** vor dem Spieltermin zu stellen und durch den **Spieldpartner** anschließend **innerhalb von zwei Tagen** zu bearbeiten. Spielverlegungswünsche per E-Mail, WhatsApp o.ä. werden nicht bearbeitet. Spiele dürfen grundsätzlich nur vorverlegt werden. In Ausnahmefällen kann ein Spiel auch bis zu **max. 4 Tage** nach dem eigentlichen Spieltermin verlegt werden. Spielverlegungen wegen erkrankter oder verreister Jugendspieler*innen können nicht vorgenommen werden, wenn aus dem „Spielerpool“ der Vereine Ersatz geschaffen werden kann (z.B. Einsatz von B-Jugendlichen in der A-Junioren-Mannschaft); dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler*innen qualitativ gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung des VSG Westfalen). In Ausnahmefällen kann die Staffelleitung von Amts wegen eine Spielverlegung vornehmen, wenn mindestens 5 Tage vor dem Spiel ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Namensauflistung und Bescheinigung der betreffenden Institution vorgelegt wird (mindestens 4 Stammspieler*innen der Mannschaft).

3.7 Nichtantreten zu Spielen

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird dieses entsprechend §24 (2) 3. JSpo/WDFV gewertet. Der Nichtantritt ist durch die nicht antretende Mannschaft der Staffelleitung, dem Schiedsrichter sowie der gegnerischen Mannschaft unverzüglich telefonisch und schriftlich mitzuteilen. Ferner ist der Nichtantritt über das Modul Ergebnismeldung im DFBnet zu melden.

3.8 Spielausfall

Der Spielausfall ist über das DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ vom Heimverein zu erfassen. Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Kommune, der oder die zuständige Ortsvorsteher*in oder die Platzkommission (bei vereinseigenen Platzanlagen) des KJA (**Dorian Weiß und/oder Markus Ludwig**) den Sportplatz sperrt oder der oder die für das Spiel angesetzte SR*in den Platz für unbespielbar erklärt. Die im Anhang beigefügte „**To-Do-Liste**“ ist zwingend zu beachten. Nachholspiele werden grundsätzlich durch die Staffelleitung im DFBnet neu angesetzt.

Nachholspieltage:

A – Jugend = Mittwoch
B – Jugend = Montag
C – Jugend = Mittwoch
D – Jugend = Dienstag
E – Jugend = Dienstag
F – Jugend = Dienstag
Juniorinnen = Mittwoch

3.9 Der letzte Spieltag

Der letzte Spieltag (Qualifikations- und Meisterschaftsrunden) ist geschlossen durchzuführen. Dabei sind Spiele, die zur Ermittlung von Meistern, Auf- oder Absteigern und Qualifikationseinteilungen von Bedeutung sind, zeitgleich auszutragen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Kreisjugendausschuss (KJA) die für Auf- oder Abstieg und Qualifikationseinteilungen bedeutsamen Spiele auch vorverlegen.

3.10 Entscheidungsspiele

Alle Entscheidungsspiele werden grundsätzlich auf neutralem Platz durchgeführt. Bei unentschiedenem Ausgang werden die Spiele nicht verlängert, es findet sofort ein Strafstoßschießen statt.

Die Ansetzung der Entscheidungsspiele erfolgt durch die spielleitende Stelle, wobei die Staffelleitung analog der Staffelleitungen in der regulären Saison erfolgt. Die Entscheidungsspiele werden von SR*in mit SR Assistent*innen geleitet. Die Kosten werden von den teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen getragen.

Entscheidungsspiele werden seitens der spielleitenden Stelle zeitnah nach dem letzten Meisterschaftsspiel der betroffenen Spielrunde angesetzt. Präferiert werden dabei die regulären Wochenspieltage der jeweiligen Altersklasse.

4 Schiedsrichter*innen und Spielberichte

4.1 Schiedsrichter*innen

Die Ansetzung der SR*innen erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) im DFBnet. Bei kurzfristigen Änderungen (zwei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der Staffelleitung erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte), ist der oder die angesetzte SR*in durch den Heimverein umgehend telefonisch zu informieren. Falls der oder die angesetzte SR*in ausbleibt (die Wartezeit beträgt die Hälfte der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse), ist die **SR-Hotline (0160 99868444)** zu kontaktieren. Ist kein*e neutrale*r SR*in anwesend, so müssen sich die Vereine auf eine*n nichtneutrale*n, amtlich bestätigte*n SR*in einigen (§ 5 SRO/WDFV). Hierbei sollte folgende Vorrangigkeit beachtet werden:

- Schiedsrichter*in des Gastvereins, der/die aktiver/aktive Schiedsrichter*in ist
- Schiedsrichter*in des Heimvereins, der/die aktiver/aktive Schiedsrichter*in ist



c) Betreuer*in/Trainer*in des Gastvereins oder Betreuer*in/Trainer*in des Heimvereins

Im Streitfall entscheidet das Los. **Das Spiel muss in jedem Fall durchgeführt werden. Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.**

Kreisliche Spesensätze:

	SR	SR-A
A-Junioren-Kreisliga/Kreispokal	18,00 €	14,00 €
B-Junioren-Kreisliga/Kreispokal	18,00 €	14,00 €
C-Junioren-Kreisliga/Kreispokal	14,00 €	10,00 €
D-Junioren-Kreisliga/Kreispokal	14,00 €	10,00 €
B-Juniorinnen-Kreisliga/Kreispokal	14,00 €	10,00 €
C-Juniorinnen-Kreisliga/Kreispokal	14,00 €	10,00 €
Freundschaftsspiele		Spielklasse Heimverein

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (z.B. PKW 0,30 €/km) erstattet.

4.2 Spielbericht

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (ESB) des DFBnet ist für alle Spiel- und Altersklassen verbindlich.

Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind. Alle genannten Personen müssen Mitglied in einem Verein sein. Ohne Trainer*in und/oder Betreuer*in kann ein Spiel nicht stattfinden. Eine*r von ihnen muss gem. § 2 Abs. 2 JuSpO/WDFV mindestens 18 Jahre alt sein.

Beim Ausfüllen des ESB ist die Anwesenheit einer vereinsvertretenden Person beider am Spiel beteiligten Vereine notwendig. Der oder die angesetzte SR*in bzw. verantwortliche*r Spielbegleiter*in hat den ESB in Anwesenheit der beiden Mannschaftsverantwortlichen innerhalb einer Stunde nach Spielende nachzubereiten und freizugeben. Vor der Freigabe müssen die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein*e Vereinsvertreter*in, so ist dies im ESB zu vermerken.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des oder der Schiedsrichter*in nicht einverstanden, hat er dies der Staffelleitung über das DFBnet Postfach innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages mitzuteilen.

Kann der elektronische Spielbericht in plausibel begründeten Ausnahmefällen nicht genutzt werden, ist vor dem Spiel ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Es ist in jedem Fall die korrekte Mannschaftsaufstellung durch den Verein nachträglich zu erstellen und spätestens 24 Stunden nach dem Spiel freizugeben.

4.3 Spielergebnisse

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht von dem oder der SR*in auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den oder die SR*in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

4.4 DFB-Stopp-Konzept

Der FLVW-Kreis Lippstadt beteiligt sich seit Beginn des Spieljahres 2024/2025 an der Umsetzung des so genannten „DFB-STOPP-Konzeptes“. Hierbei handelt es sich um eine weitere Maßnahme zur Gewaltprävention. Beim „DFB-STOPP-Konzept“ können die Schiedsrichter*innen („Schiri“) das Spiel kurz unterbrechen, wenn sich „die Gemüter erhitzt haben“. Die Umsetzung des „DFB-STOPP-Konzeptes“ erfolgt somit auch in allen Spielklassen der A- bis D-Junioren und der B-Juniorinnen.

4.5 Veröffentlichung von Namen auf FUSSBALL.DE

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spieler*innennamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler*innen im elektronischen Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der Staffelleitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des oder der Spieler*in im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

5 Spielrechtsprüfung

Der oder die SR*in bzw. Spielleiter*in überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen **und Teamoffizielle** auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS (online oder als Ausdruck) vorzunehmen (§5(7) JSpO/WDFV). **Die Vereine sind verpflichtet, dafür aktuelle Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen.** Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablett) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines oder einer Spieler*in kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der oder die SR*in dieses unter „Bemerkungen“ im Spielbericht zu vermerken.

Die Kontrolle übernimmt die Staffelleitung bei der Nachbearbeitung der Spielberichte. Sind digitale Lichtbilder nicht vorhanden, wird der Verein ins Ordnungsgeld (5 Euro) genommen.

Der KJA behält sich vor, unangemeldete Spielrechtsprüfungen bei den Spielen durchzuführen.

6 Auf- und Abstiegsregelung

6.1 Platzierungskriterien

Über die Platzierungen in allen Staffeln der Junioren*innen entscheidet in folgender Reihenfolge:

- a. Punkte
- b. Direkter Vergleich (Punkte, Torverhältnis)
- c. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt. (Punkte, Torverhältnis)
- d. Entscheidungsspiel

6.2 Aufstiegsregelungen der Kreisliga A (A-, B-, C- und D- Junioren)

Die erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga A der A-, B- und C- Junioren nehmen an den Aufstiegsspielen zu den Bezirksligen teil. Verzichtet eine erstplatzierte Mannschaft, so ist die



zweitplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt. Verzichtet auch diese Mannschaft, so ist die drittplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt. Die Zulassung von D- Juniorenmannschaften für die Bezirksliga wird über ein Bewerbungsverfahren mit einer Verpflichtung zur Einhaltung der Zulassungskriterien durch den Verbands-Jugend-Ausschuss erteilt. Ein rein sportlicher Auf-/Abstieg entfällt. Im Übrigen bestimmt der Kreisjugendausschuss (KJA) in besonderen Fällen die Auf- und Abstiegsregelung.

Bei Pflichtspielen, die - im Rahmen von Qualifikationsspielen - am Ende der Qualifikationsrunden (Winterzeit) - max. jedoch ab dem vorletzten Spieltag, aufgrund von Witterungsverhältnissen nicht mehr auszutragen sind, kann in beiderseitigem Einverständnis und mit Zustimmung der Staffelleitung auf die Durchführung verzichtet werden. Dies gilt ausschließlich für Spiele, die für die Qualifikationsrunde nicht mehr von Bedeutung sind. Das betreffende Spiel wird sodann abgesetzt. Spiele, welche für die Qualifikation von Bedeutung sind, können in einem solchen Fall durch die Staffelleitung auf einem neutralen Platz angesetzt werden.

6.3 Spielmodus

A- Junioren

Es wird ein gemeinsamer Spielbetrieb mit dem FLVW Kreis Soest ausgetragen. Es wird in zwei regional eingeteilten Qualifikationsstaffeln (Einfachrunde) gespielt.

Die weitere Einteilung wird durch den Kreis Soest in Rücksprache mit dem zuständigen Koordinator Spielbetrieb des Kreises Lippstadt umgesetzt.

B- Junioren

Es wird in einer Qualifikationsrunde als Einfachrunde bis Ostern 2027 gespielt. Anschließend spielen die Platzierungen eins bis sieben in einer Kreisliga A und die weiteren Mannschaften in einer Kreisliga B. Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele zur Bezirksliga.

C- Junioren

Gespielt wird in sechs Qualifikationsgruppen bis zu den Herbstferien. Die jeweils erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die Kreisliga A der Zwischenrunde. Die jeweils zweitplatzierten Mannschaften für die Kreisliga B der Zwischenrunde und die übrigen Mannschaften für die Kreisliga C der Zwischenrunde. Die Zwischenrunde wird als Einfachrunde bis Ostern gespielt. Anschließend steigt die sechstplatzierte Mannschaft der Kreisliga A in die Kreisliga B der Endrunde ab. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Kreisliga B steigen in die Kreisliga A auf. Die sechstplatzierte Mannschaft der Kreisliga B steigt in die Kreisliga C ab und die Platzierungen eins und zwei der Kreisliga C steigen in die Kreisliga B auf. Die Hauptrunde wird sodann als Einfachrunde gespielt.

D- Junioren

Gespielt wird in sechs regional eingeteilten Vorrundengruppen (Einfachrunde bis zu den Herbstferien). Der Kreisjugendausschuss teilt die Mannschaften auf Grundlage der sportlichen Ergebnisse dieser Gruppen in Qualifikationsstaffeln (Einfachrunde bis Weihnachtsferien) ein. Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die Kreisliga A (Einfachrunde bis Saisonende). Die dritt- und viertplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die Kreisliga B (Einfachrunde bis Saisonende). Die restlichen Mannschaften werden in die Kreisliga C (Einfachrunde bis Saisonende) eingruppiert.

E- Junioren

Es wird in einer Einfachrunde (Q1) bis zu den Herbstferien gespielt. Daraufhin werden durch den KJA neue Staffeln (Q2) eingeteilt, welche ebenfalls in einer Einfachrunde bis zur Winterpause spielen. Anschließend werden durch den KJA wiederum neue Staffeln eingeteilt, welche in einer Doppelrunde bis zum Saisonende spielen.

F- Junioren

Es werden Kinderfestivals/Spielrunden nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen, die durch den KJA angesetzt werden.

G- Junioren

In der Hinrunde werden Kinderfestivals ausgetragen, welche die Vereine selbst vereinbaren können. Ab der Rückrunde spielen die Vereine Kinderfestivals die durch den KJA angesetzt werden. Diese finden grundsätzlich am Freitag um 17:00 Uhr statt. Die neuen Spielformen im Kinderfußball finden Anwendung.

B- Juniorinnen

Es wird zusammen mit den Mannschaften aus den Fußballkreisen Gütersloh, Beckum und Soest eine Kreislige A gebildet. Die Staffelleitung obliegt dem Kreis Gütersloh.

C- Juniorinnen

Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde bis zur Winterpause.

Im Frühjahr wird neu eingeteilt und es wird wieder eine Hin- und Rückrunde geben.

D- Juniorinnen

Es wird zusammen mit den Mannschaften aus den Kreis Soest/Paderborn/Gütersloh/Beckum eine Kreislige A gebildet. Die Staffelleitung obliegt dem Kreis Lippstadt.

Gespielt wird in Hin- und Rückrunde.

E- Juniorinnen

Die Mannschaften werden am Spielbetrieb der F- Junioren teilnehmen.

7 Kreispokal

Pokalspiele auf Kreisebene werden in den Klassen A-, B-, C-, und D-Junioren durchgeführt. Die Spielpaarungen werden auf der Arbeitstagung ausgelost. Der Kreisjugendausschuss (KJA) erlässt für die Durchführung der Kreispokalspiele besondere Bestimmungen.

8 Sonderveranstaltungen

8.1 Hallenkreismeisterschaften

Der Kreisjugendausschuss (KJA) erlässt für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften gesonderte Bestimmungen.

8.2 Liga-Pokal (B- und C- Junioren)

Der Kreisjugendausschuss (KJA) erlässt für die Durchführung der Liga-Pokal-Spiele gesonderte Bestimmungen.

8.3 Tag des Jugendfußballs (E- Junioren Pflichtveranstaltung)

Der Kreisjugendausschuss (KJA) erlässt für die Durchführung des Tags des Jugendfußballs gesonderte Bestimmungen. An dem Veranstaltungstermin werden keine Jugend-Vereinsturniere genehmigt.

8.4 Tag des Kinderfußballs (F- Junioren Pflichtveranstaltung)

Der Kreisjugendausschuss (KJA) erlässt für die Durchführung des Tags des Kinderfußballs gesonderte Bestimmungen. An dem Veranstaltungstermin werden keine Turniere der F-Jugendaltersklasse genehmigt.

9 Spielaufsicht

Wenn ein Verein eine Spielaufsicht wünscht, hat er dies spätestens 5 Tage vor Spieltermin schriftlich beim Vorsitzenden Kreisjugendausschuss (KJA) zu beantragen. Dieser beauftragt eine geeignete Person mit der Spielaufsicht. Die Kosten der Spielaufsicht in Höhe von 20,00 Euro trägt der anfordernde Verein. Diese sind vor Spielbeginn zu entrichten.

10 Turniere und Spielrunden

10.1 Turnierbestimmungen

Alle durch Vereine ausgerichteten Feld- und Hallenturniere sowie Spielrunden sind genehmigungspflichtig. Mindestens 10 Tage vorher sind dem Koordinator Spielbetrieb die Spielpläne und die Turnierordnung einzureichen. Die Genehmigungsgebühr in Höhe von 5 Euro pro Turnier und Altersklasse wird automatisch vom Vereinskonto durch Veröffentlichung in der OM eingezogen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und daher auch nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig. Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.

An dem Sonderveranstaltungstermin „Tag des Jugendfußballs“ (Pflichtveranstaltung) werden keine Jugend-Vereinsturniere genehmigt. An dem Sonderveranstaltungstermin „Tag des Kinderfußballs“ (Pflichtveranstaltung) werden keine Spielrunden der F- Jugendaltersklasse genehmigt.

10.2 Mindestspieldauer

Folgende Mindestspieldauer bei **Feldturnieren** ist zu beachten:

Altersklasse	Spielzeit	Gesamtspielzeit
A – Junioren / Juniorinnen	20 Minuten	maximal 180 Minuten
B – Junioren / Juniorinnen	20 Minuten	maximal 160 Minuten
C – Junioren / Juniorinnen	15 Minuten	maximal 140 Minuten
D – Junioren / Juniorinnen	15 Minuten	maximal 120 Minuten
E – Junioren	10 Minuten	maximal 100 Minuten

Folgende Mindestspieldauer bei **Hallenturnieren** ist zu beachten:

Alle Altersklassen	Die Spielzeit sollte 2x20 Minuten nicht überschreiten
--------------------	---

Die FLVW Bestimmungen für Hallenfußball-Turniere sind zu beachten. Bei den F- und G- Junioren werden nur Spielrunden (Feld und Halle) genehmigt. Ein Turniersieger darf nicht ermittelt werden. Spielpläne aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen.

10.3 Spielrunden bei G- und F- Jugendlichen

G- und F-Jugend-Turniere (Feld und Halle) sind als **reine Spielrunden, Spielfeste, Festivals** oder ähnliche Veranstaltungen durchzuführen. Ein Turniersieger **darf nicht** ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden.

Zu widerhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und ins Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 € genommen. Stadtmeisterschaften der G- und F-Jugend sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt.

Sollte es im Nachgang der Genehmigung doch zu einer Siegerermittlung oder Tabellenbildung kommen, so wird die Genehmigung der Spielrunden zurückgezogen und gegen den Ausrichter ein entsprechendes Ordnungsgeld (250,00 €) verhängen. Die Verdopplung des Ordnungsgeldes bei einem wiederholten Verstoß ist grundsätzlich möglich.

Nehmen Vereine/Mannschaften aus dem FLVW Kreis 19 Lippstadt an einem Turnier der G- und F-Jugenden (Siegerermittlung) teil, so werden diese Vereine wegen des Verstoßes gegen die Durchführungsbestimmungen für den Kinderfußball des FLVW ins Ordnungsgeld (250,00 €; §17(3) RuVO/WDFV) genommen.

10.4 Absagen / Nichtantreten bei Turnieren

Absagen der Turnierteilnahme weniger als eine Woche vor der Veranstaltung (gilt nicht bei Pflichtveranstaltungen, keine Absage möglich) werden wie ein Nichtantreten bewertet und ziehen ein entsprechendes Ordnungsgeld nach sich. Rechtzeitige Absagen (mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin) sind dem gastgebenden Verein zuzustellen. Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (Einladung, Zusage, Spielplanversand, Turnierabsagen etc.) sind ausschließlich die offiziell genannten Postanschriften der Jugendabteilungen zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des DFBnet-Postfachs wird dringend empfohlen.

10.5 Schiedsrichter*innen bei Turnieren

Bei Turnieren der A- bis C-Jugenden **müssen**, bei den Turnieren der D-Jugend **können** Schiedsrichter*innen bei dem oder der zuständige*n Sachbearbeiter*in der Schiedsrichter*innen angefordert werden.

10.6 Spielberichte

Es besteht die Möglichkeit alle Turniere vom Veranstalter als DFBnet-Vereinsturniere anzulegen. Während des Turnieres ist dann der im DFBnet vorhandene Sammelspielbericht zu verwenden. Ein nachträglicher Versandt von analogen Spielberichten entfällt in diesem Fall. Bei Nichtnutzung des Sammelspielberichtes sind die Spielberichte und die kompletten Ergebnislisten innerhalb von 7 Tagen nach Turnierende an den Koordinator Spielbetrieb zu senden.

11 Vereinsdaten / Offizielle Mitteilungen

Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins. Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den DFBnet-Mitteilungen (OM online), die wöchentlich (freitags) unter www.DFBnet.org erscheinen. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

12 Sicherungsmaßnahmen

12.1 Allgemeines

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Ein entsprechender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, wird nach dem Verursacherprinzip ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen



Schusswaffen und werfen von Gegenständen ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sport- und zivilrechtlichen Verfahren.

12.2 Sicherung von freistehenden Toren

Freistehende Tore müssen vor jedem Spiel gegen das Kippen durch geeignete Maßnahmen gesichert werden. Nach DIN / EN 748 sind bei einem Tor mit 1,5 m Auslage Kontergewichte von 140 kg erforderlich. Vor dem Spiel ist durch den*der SR*in eine entsprechende Kontrolle durchzuführen.

12.3 Zuschauer am Spielfeldrand

Zuschauer*innen haben sich bei Spielen hinter der Bande bzw. Sportplatzumrandung aufzuhalten. Ein Aufenthalt direkt am Spielfeldrand ist nur dem oder der Trainer*in und Betreuer*in der beiden Mannschaften gestattet (max. 3 Personen). Die Heimmannschaft ist zur Überwachung dieser Bestimmungen verpflichtet. Für den Bereich der G-, F- und E-Jugend Staffeln gelten zusätzlich die Regeln der Fair-Play-Liga

13 Begrüßung / Verabschiedung / Handshake

Der oder die SR*in führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem oder der SR*in auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der oder die Spielführer*in der Gastmannschaft führt sein oder ihr Team zum Handshake an dem oder der SR*in und an der Heimmannschaft vorbei. Der oder die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein oder ihr Team zum Handshake an dem oder der SR*in vorbei.

Währenddessen begrüßen sich die Trainer*innen und Ersatzspieler*innen beider Mannschaften am Spielfeldrand. Weiterhin ist auch die Verabschiedung nach dem Spiel wünschenswert.

14 Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo) des WDFV. Die aktuellen Fassungen der Satzungen und Ordnungen des WDFV unter www.wdfv.de (<https://www.wdfv.de/serviceportal/download-center.html>) und die des Landesverbandes unter www.flvw.de kann jeder Interessent im Internet abrufen.

Einsprüche an das KSG sind an das DFBnet-Postfach (flvw.ksg19@flvw.evpost.de) zu senden. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 58 (1) RuVO/WDFV) zu zahlen.

Rechtsmittel (Beschwerden) durch Vereine sind über das DFBnet-Postfach (§ 14 (4) RuVO/WDFV) bei dem Rechtsorgan einzulegen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat.



FLVW Kreisjugendausschuss 19 Lippstadt

Dorian Weiß

VKJA

To-Do Liste bei Spielausfällen (Jugend)

PLATZSPERRE DURCH STADT/GEMEINDE

1. Bei Jugendspielgemeinschaften (JSG) muss das Spiel auf einer der JSG angehörigen Spielstätte ausgetragen werden sofern diese nicht auch gesperrt oder durch Pflichtspiele belegt ist. Wenn möglich Heimrechttausch prüfen.
2. Staffelleitung, Schiedsrichter*in und Gastmannschaft informieren (telefonisch).
3. Spiel im DFBnet als „Ausfall“ melden (durch Heimverein).
4. Amtliche Sperrbescheinigung(en) per Mail zentral an den VKJA Dorian Weiß senden (am Spieltag, spätestens am nächsten Werktag).
5. Das Original ist beim Verein aufzubewahren und auf Verlangen auszuhändigen.

*PLATZSPERRE DURCH DEN SCHIEDSRICHTER*IN*

1. Platzbesichtigung durch den oder die Schiedsrichter*in vor dem Spiel (Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem oder der SR*in, damit der Gast die Anreise noch absagen kann).
2. Schiedsrichter*in meldet das Spiel im DFBnet als „Ausfall“ (Begründung unter Bemerkungen).
3. Schiedsrichter*in berechnet dem Heimverein 75 % der Spesen und volle Fahrkosten.
4. Der Heimverein informiert telefonisch die Staffelleitung und den Gastverein.

GENERALABSAGE KREIS

1. Frühzeitige Info an Vereine und Schiedsrichter*in durch die Presse, Homepage, DFBnet und E-Postfach durch den Kreisjugendausschuss (KJA).
2. Spiele werden durch die Staffelleitung im DFBnet abgesetzt und neu angesetzt.



Kreisjugendausschuss K 19 Lippstadt
Dorian Weiß
VKJA